

Eine Vor-Vermögensabgabe.

Der Bankier Julius Schwarz, seit langer Zeit einer der eifrigsten freiwilligen Mitarbeiter an allem, was Finanzreform und Finanzverbesserungen betrifft, und sehr bemüht, verschiedene Wege zu dem Interesse der Allgemeinheit und dem seines Standes zu finden, hat dem Staatsamte für Finanzen einen Vorschlag betreffend die Erhebung einer Vorvermögensabgabe überreicht. Die Steuerträger sollen aufgefordert werden, eine Bilanz ihres Vermögensstandes einzureichen, und auf Grund dieser Bilanz soll ihnen eine a conto-Zahlung auf die Vermögensabgabe von 5 bis 25 Prozent progressiv gestaffelt, auferlegt werden, die in notifizierter deutschösterreichischer Kriegsanleihe zum Emissionskurse zu leisten wäre; dagegen wäre die gegenwärtige Vermögenssperre nach Durchführung der Anmeldung sofort aufzuheben. Die definitive Festsetzung der Vermögensabgabe und die Einziehung der Restbe-

träge hätte erst dann zu erfolgen, wenn die Anmeldungen der jetzt gesperrten Vermögensbestände steuerlich durchgearbeitet sind und auch die übrigen Vermögensbestandteile, insbesondere das immobile Vermögen, der ~~Land~~ Ackerbau der Landwirtschaft und die Vorräte der Fabriken und Händler erfasst sind, somit durch Gegenüberstellung des erfassbaren Vermögens und des Steuerbedarfes sich der durchschnittliche Steuerfuß feststellen läßt.

Herrn Schwarz kommt es dabei hauptsächlich auf zwei Zwecke an: Erstens will er es vermeiden, daß die gegenwärtige Vermögenssperre, die den Verkehr und das Geschäftsleben auf das unangenehmste behindert, nicht ad Graecas Calendas verlängert werde; er glaubt auch, daß die Geschäftsleute diese Vorvermögensabgabe gern bezahlen werden, um den Rest ihres Vermögens frei zu bekommen, die Zahlung wäre ihnen in diesem Zusammenhange fast erwünscht, sie würde nicht als ein Druck, sondern als eine Druckerleichterung empfunden werden. Zweitens ist es ihm um die Beruhigung der Kriegsanleihebesitzer zu tun, die zweifellos eintreten würde, wenn sie sähen, daß sich dieselbe zum seinerzeitigen Substitutionskurse, also weit über dem gegenwärtigen Kurse, ohne Schäden verwerfen ließe. Er wünscht deshalb auch, daß kein Unterschied zwischen ursprünglich gezeichneter und später billiger erworbener Kriegsanleihe gemacht werde.

Es gibt zweifellos einige gute Gründe, die für eine solche Vorvermögensabgabe sprechen. Vor allem der von Herrn Schwarz angeführte Grund, daß die von der Vermögenssperre betroffenen Kreise bereit sind, einen Preis für die Freigabe ihres Vermögens zu bezahlen. Man kann auch erwarten, daß diese Kreise ehrlich fateren werden, weil sie die Kontrolle ihrer Angaben durch die Steuerbehörden auf Grund des Anmeldematerials fürchten müssen. Von den anderen Kreisen kann man freilich die gleiche Ehrlichkeit nur dann erwarten, wenn man scharfe Vermögensaufnahmen auch für sie in Aussicht stellt und strenge Straffunktionen für Vermögensverheimlichungen sofort festsetzt, nicht, wie bei der gegenwärtigen Vermögensanmeldung bloß für später — nach bereits vollzogenem Delikt — ankündigt. Auch die Rücksicht auf die Kriegsanleihe kommt sehr ersichtlich in Betracht.

Dadurch erübrigt sich auch eine umständliche Beratung über den Zweck der Vorvermögensabgabe, er besteht in der Verminderung der notifizierten Kriegsanleihe Schuld und in einer Herabsetzung der budgetären Zinsenlast. Für einen Zugriff der Entente wäre dadurch kein Anhaltspunkt gegeben. Freilich sollte die Abgabe nicht nur in Kriegsanleihe gezahlt werden, sondern es müßte dem Staat auch freistehen, das Gold, die Valuten und die Valutawerte, die durch die Sperre an den Tag gebracht wurden, in erster Linie an Zahlungsstatt zu verlangen.

An den Sätzen von 5 und 25 Prozent müßte keineswegs festgehalten werden. Für kleine Vermögen von 20.000 bis 30.000 Kronen ist der Satz von 5 Prozent zu hoch; für sehr große Vermögen könnte auch schon als Vorabgabe mehr als 25 Prozent eingehoben werden. Auch müßte die Progression nicht nur auf der Vermögensgröße, sondern auch auf Art und Zeit der Vermögenserwerbung (Kriegsgewinn) aufgebaut werden. Dabei mag vorläufig der Besitz an ungarischen Vermögenswerten in den Bilanzen als dubios angesehen, nur statistisch behandelt und seine Besteuerung der definitiven Vermögensabgabe überlassen werden.

Die Vorvermögensabgabe könnte selbstverständlich nur auf Grund eines Gesetzes eingehoben werden. Das Gesetz müßte aber rasch zustande kommen, wenn es einen Sieg haben und die rasche Freigabe der Vermögen bewirken soll. Einige Vorfragen sind natürlich zu lösen, so die Frage, ob man die Aktiengesellschaften oder die Aktionäre der Steuer unterziehen will; vielleicht wäre es besser, die Aktiengesellschaften jetzt völlig frei zu lassen, weil man ihre Bilanzen jederzeit überprüfen kann und weil man sich die Möglichkeit offen lassen sollte, sie nach dem Goldscheibchen Projekt zu besteuern. Auch muß man sich stets vor Augen halten, daß es sich nur um eine Vorabgabe handelt, und daß man sich Reserven offenhalten muß für die Verminderung des Notenumlaufes und die übrigen Teile der Kriegsschuld. Unsere Kriegsschuld besteht ja leider nicht nur aus Kriegsanleihe.

Von der Befürchtung, daß die Separationsbewegung der Länder die Ausschreibung einer solchen Abgabe neue Nahrung gewinnen könne, dürfte man sich keinesfalls abhalten lassen. Denn, bestünde diese Furcht zu Recht, dann müßte man überhaupt den Plan der Vermögensabgabe definitiv fallen lassen und dürfte das Publikum nicht unnötig mit Vermögenssperren schikanieren. Uebrigens besitzen die Länder genügend Kriegsanleihe und genug Banknoten, sie sind an deren Fundierung zumindest genau so interessiert wie Wien und Niederösterreich.